

DEKALOG-FILMPREIS zum Ersten Gebot

Laudatio Corinna Kirchhoff auf Marcel Ahrenholz

am 25. August 2013 in der Villa Elisabeth Berlin-Mitte

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Ahrenholz,

der Filmwettbewerb des DEKALOG-Projekts – dies war die zunächst schlicht klingende Intention – soll junge Regisseure, ich zitiere aus dem Ausschreibungstext, „zur filmischen Auseinandersetzung mit den Zehn Geboten anregen.“ Die Betonung lag zweifellos auf „Auseinandersetzung“; denn es ging den Initiatoren keineswegs um eine weitere Verfilmung des Erzählstoffes, den die biblischen Geschichten und Gestalten in Überfülle bieten.

Ein Wagnis also, ein Wagnis für die, die den DEKALOG-FILMPREIS ausgelobt haben, und ein Wagnis für diejenigen, die der Aufforderung gefolgt sind.

Von Wagnis wird denn auch in der Juryentscheidung für jenen Wettbewerbsbeitrag gesprochen, dem wir den ersten Preis zuerkannt haben: den Film „Stillleben“ des jungen Regisseurs Marcel Ahrenholz: „Stillleben ist, heißt es da, „ein großes und ein großartiges Wagnis“. Auch insofern, gestatte ich mir hinzuzufügen, als eben dieses Werk, das Sie gleich sehen werden, keine Transposition einer steilen These in den cineastischen Ausdruck darstellt, sondern eher eine Meditation über eine wahre, bestürzend wahre Begebenheit, zu der sich, so wie diese mit filmischen Mitteln nacherzählt wird, die gedankliche Verbindung zum Buchstaben des Ersten Gebotes einstellen kann, nicht zwangsläufig einstellen muss.

„Stillleben“ handelt von den Bemühungen zweier Schwestern, nach dem Tod des Vaters ihrer Mutter neuen Lebensmut zu geben. Diese wünscht sich jedoch nichts sehnlicher, als ihrem Mann in den Tod zu folgen und so mit ihm vereint zu bleiben. Solchem Wunsch aber steht die Liebe der Töchter entgegen und deren eigene Suche, im Mit- und und auch im Gegeneinander den Tod des Vaters zu bewältigen und dabei zugleich sie, die Mutter, für das Leben wiederzugewinnen.

Zwischen der Mutter und den beiden jungen, zur Trauer ins Elternhaus zurückgekehrten Töchtern kommt es, nahezu lautlos, zu einem „Kampf um Leben und Tod“. Dieser Kampf führt alle drei – und somit auch uns, die Zuschauer – schließlich tief hinein in existenzielle Fragen; auch zu der Frage danach, was Liebe im Grunde ist, und – darin tatsächlich das Erste Gebot des Dekalogs berührend – wie weit sie gehen darf, genauer: wie weit ein Mensch in seiner Selbstbestimmung gehen darf.

„Stillleben“ ist bereits 2005 entstanden und heute nicht zum ersten Mal ausgezeichnet (das war ja ausdrücklich kein Ausschlusskriterium für den Wettbewerb). Der Film erzählt diesen „Kampf um Leben und Tod“ in der Tradition eines Kammerspiels. Regisseur Marcel Ahrenholz riskiert es, eine Begebenheit aus dem sogenannten wahren Leben mit allen Mitteln der Filmkunst einer weiter, tiefer gehenden Realität zuzuführen; und die herausragenden Schauspielerinnen (Olivia Gräser, Krista Posch und Monika Praxmarer), die Kamera (Andreas Köhler), die sparsamen, dem Drehbuch von Karin Kaci folgenden Dialoge und, nicht zu vergessen, ein geradezu komponierter Ton (von Emil Klotzsch) folgen ihm darin und tragen das Ihre dazu bei, dass das Unterfangen des Regisseurs gelingt.

So erfasst der halbstündige Film auf höchst artifizielle Weise und eben dadurch unmittelbar und wirklichkeitsnah werdend gerade jene Augenblicke, in denen durch den Tod eines Menschen für die, die ihm am nächsten waren, die Zeit an sich zum Stillstand zu kommen scheint. Und indem er dies tut, hält der Film gleichsam selbst den Atem an. Als wolle, ja könne er sich aus sich heraus gegen den schnellen Lauf seiner eigenen Bilder und den der medialen Bilderstürme unserer Tage überhaupt stellen, greift er zurück, verweist er, wie Sie gleich mehrfach sehen werden, auf die Mittel einer anderen, der bildenden Kunst, die der altmeisterlichen Malerei.

„Stillleben“ ist, ich wiederhole es, ein großes und ein großartiges Wagnis. Was hier zum bloßen Kunstgriff hätte verkommen und in einem peinlichen Pathos hätte enden können, läßt im so sorgsam bedachten wie empfindsamen Zusammenspiel aller Beteiligten die Grenzen des Menschenmöglichen, die Grenzen unserer Möglichkeiten, das ganze Leben zu begreifen, sichtbar werden.

Der Tod – des Vaters – geht dem Geschehen chronologisch voraus, ein weiterer Tod – der der Mutter – kündigt sich an. Albert Camus, dem sich der Regisseur offensichtlich verpflichtet weiß, hat im „Mythos des Sisyphos“ das Problem des Selbstmords aufgegriffen, das darin bestehe, ich zitiere, „sich zu entscheiden, ob das Leben es wert ist, gelebt zu werden oder nicht...“ [Quelle: A.C., Mythos des Sisyphos, rororo, S. 11] Aber es geht in dem Film nicht vordergründig um den Selbstmord, oder weniger anstößig formuliert: um die Selbsttötung, um jenen Akt, der ja gerade deshalb das Gegenteil eines Aktes äußerster Freiheit ist, weil sich nämlich durch ihn der Ausführende selbst, wie Robert Spaemann bemerkt, „in eine bloße Sache verwandelt“ [Quelle: Zweckmäßigkeit und menschliches Glück – Bamberger Hegelwochen 1993, Verlag Fränkischer Tag, S. 30]. Nein, es geht um das Motiv dieser sich ankündigenden Selbsttötung, und es geht darum, was der Selbstrechtfertigung dieses Motivs und seiner – provokant formuliert – vermeintlichen oder flink zuerkannten „Plausibilität“ entgegensteht.

„Stillleben“ – die Stille leben – eine nicht zu widerrufende Trennung annehmen, einem Abschied zustimmen, den Tod ertragen, ihn gelten lassen wie das Leben – das hieße, dem Ersten Gebot folgend, auch: sich nicht über das Leben selbst zu setzen – sich nicht zur letzten Instanz im Leben zu erklären – sich selbst nicht zum Herrn und Gott über Leben und Tod und die Schöpfung aufzuschwingen – und auch, keinen anderen Menschen zu vergöttern, auch nicht die symbiotische Liebe zu einem andern Menschen (ihm in den Tod folgend) zu vergötzen.

So gesehen öffnet „Stillleben“ auch eine für künftige filmische Auseinandersetzungen mit dem DEKALOG-Projekt der Guardini Stiftung und der Stiftung St. Matthäus wichtige Perspektive: Der Film illustriert nicht ein, hier: das Erste Gebot, er führt uns vielmehr auf seine ganz eigene Weise an es heran. Er ist darin beispielgebend für die kommenden Wettbewerbsrunden.

Diese Feststellung aber gibt Anlass, Ihnen einen Wermutstropfen zu kredenzen: Die Jury hat entschieden, den zweiten und den dritten Preis nicht zu vergeben, und zwar nicht deshalb, weil die eingereichten Arbeiten als schlecht oder das Thema verfehlend zu bewerten seien, sondern allein deshalb, weil der Abstand zu dem prämierten Werk zu groß ausgefallen ist und eine Präsentation allzu stark streuender Produktionen kaum vertretbar gewesen wäre. Dieser Höhenunterschied ist, ich sage es offen, bedauerlich für uns und den Wettbewerb, den es also nach dem Auftakt in diesem Punkt vielleicht noch zu optimieren gilt, das ist aber auch zusätzliches Lorbeer auf Ihr Haupt – herzlichen Glückwunsch, Marcel Ahrenholz!